



Beitragsordnung

des

Reit- und Fahrvereins Freiberg e.V.

1. Natürliche Personen

Erwachsene	7,- Euro / Monat
Jugendliche ab 14 Jahre Schüler / Studenten Rentner / Schwerbehinderte Arbeitslose	4,- Euro / Monat
Kinder bis 14 Jahre	3,- Euro / Monat

Von natürlichen Personen wird der Vereinsbeitrag jährlich zum 1.3. des laufenden Jahres über Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen.

Basierend auf der Kooperationsvereinbarung des RFV Freiberg mit dem Reiterhof Lange ist jedes Mitglied verpflichtet, jährlich 10 Arbeitsstunden auf dem Reiterhof zu leisten. Dies kann im Rahmen von Arbeitseinsätzen oder in Absprache mit Annegret Lange auch an anderen Terminen erfolgen.

2. Juristische Personen

Jahresbeitrag von 500 Euro.

Juristische Personen haben den Jahresbeitrag zum 1.1. eines Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.

Ab 2002 entscheidet die Mitgliederversammlung über die Erhebung einer Aufnahmegebühr.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 13.6.2009 beschlossen und am 7.5.2012 durch den Vorstand berichtigt und tritt mit dem 7.5.2012 in Kraft.

gez. André Albert
Vereinsvorsitzender